

Hygienekonzept der Wiesentalschule für die Einschulungsfeier

Ort und Zeit:

Dorfgemeinschaftshaus 9.00 - 10.00 Uhr

Schulhof 10.05 – 10.30 Uhr

Teilnahme:

Pro neuem Schulkind dürfen 4 Gäste teilnehmen (zuzüglich der Geschwisterkinder unter 6 Jahren). Die Teilnehmenden haben sich zuvor angemeldet und im Vorfeld der Veranstaltung den angehängten Bogen ausgefüllt, den Sie vor dem Betreten des Dorfgemeinschaftshauses einer Lehrkraft überreichen.

Alle Gäste erbringen einen Negativnachweis:

1. ein vollständiger Impfnachweis (muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
2. ein Genesenennachweis (muss mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegen)
3. ein negativer Testnachweis (kostenlose Bürgertestung oder Antigen-Selbsttests bei den neuen Schulkindern)

Die Teilnehmenden tragen während der Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Plätze und Wegeführung:

Die Gäste bekommen einen festen, mit Namen versehenen Platz im Dorfgemeinschaftshaus zugewiesen. Die Beschilderung und das Prinzip des „Einbahnstraßenverkehrs“ ist hierbei zu beachten. Der Ausgang führt über den Hinterhof und die Treppen.

Auf dem Schulhof bekommen die Teilnehmenden einen Stehtisch zugewiesen, welcher ebenfalls mit einem Namen versehen ist. Auf dem Schulgelände werden die Masken ebenfalls getragen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, weisen die Lehrkräfte den Gästen ihre Plätze zu.

Auf dem Schulgelände befinden sich an verschiedenen zentralen Stellen Piktogramme, die auf das Einhalten des Sicherheitsabstandes und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung hinweisen.

Regelung des Zu- und Abgangs:

Die platzzuweisenden Lehrkräfte regeln den coronakonformen Zugang und Abgang der Gäste.

Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden das Dorfgemeinschaftshaus und das Schulgelände in Abhängigkeit zu ihrem Standort. Zuerst verlassen die Gäste das Gelände, welche dem Schultor am nächsten stehen.

Handhygiene:

An zentralen Stellen/Eingängen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.

Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5 m sollte zu Personen aus anderen Hausständen eingehalten werden.